

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 81 (1994)
Heft: 12

Rubrik: Blickpunkt Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blickpunkt Kantone

Zürich

Wer die Schule schwänzt, zahlt

Schuleschwänzen kann im Kanton Zürich ab 1. Dezember bis 3000 Franken Busse kosten. Die Regierung setzt die vom Volk vor einem Jahr gutgeheissene Neuregelung nach Verzögerungen wegen Umsetzungsproblemen in Kraft. Verunsicherung verursachten die strengen Verfahrensregeln wegen der Bussenhöhe.

Eltern, deren Kinder «die Absenzenbestimmungen in unzumutbarer Weise oder wiederholt verletzen», können mit bis zu 3000 Franken gebüsst werden. Diese in erster Linie zur Abschreckung gedachte Sanktion fürs unentschuldigte «Schule-Schwänzen» richtet sich vorab gegen missbräuchliche Absenzen, etwa zur Ferienverlängerung oder Abreisen in preisgünstigeren Vor-Ferientagen.

Die Schulpflegen waren zunächst etwas verunsichert, da sie wegen der Bussenhöhe die strengen Anforderungen der Strafprozessordnung einhalten müssen. Beim Weiterzug eines Falles vor den Richter müssen die Milizbehörden beispielsweise die genauen Vorschriften über die Einvernahme-Protokolle und die Gewährung des rechtlichen Gehörs beachten.

Ob das neue Gesetz greifen wird, muss sich in der Praxis zeigen. Fallen die Bussen hoch aus, dürfte dies sicher der Fall sein.

Bern

Kein Numerus clausus an der Universität Bern

Der Numerus clausus an der Universität Bern erübrigtsich. «Mit Erleichterung» hat die kantonale Erziehungsdirektion (ED) zur Kenntnis genommen, dass sich von 344 für das Medizinstudium vorangemeldeten Maturanden 86 zurückgezogen haben.

Die bernische ED hatte vor den Sommerferien bekanntgegeben, dass sie für das Medizinstudium höchstens 260 Studierende neu aufnehmen könne. Gesamtschweizerisch haben sich laut Nivardo Ischi, Generalsekretär der Schweizerischen Hochschulkonferenz, von 2073 für das Medizinstudium Vorangemeldeten 394 zurückgezogen. Die Quote ist mit 19 Prozent höher als letztes Jahr (16%). In einer weniger glücklichen Lage als Bern ist Zürich, wo auch nach den Rückzügen 459 definitiv Angemeldete verbleiben; die Regierung hat die obere Limite bei 400 gesetzt. Probleme stellen sich laut Ischi auch in Genf, wo es auf 203 Plätze 237 Angemeldete trifft.

Uri

Berufsmatura für Handelsmittelschüler

Absolventinnen und Absolventen einer eidgenössisch anerkannten Handelsmittelschule können die Berufsmaturität erwerben, wenn sie eine ausreichende praktische Berufstätigkeit nachweisen. Auf diesen Grundsatz hat sich die Jahreskonferenz schweizerischer Handelsschuldirektoren geeinigt.

Die 50 Rektorinnen und Rektoren genehmigten in Altdorf sieben Thesen, welche bei aller regionalen und pädagogischen Vielfalt ein einheitlich hohes Ausbildungsniveau gewährleisten sollen. Laut einer Mitteilung soll die Berufsmaturität während eines Jahres mit einer Prüfung in sieben Fächern und einem praktischen Teil erlangt werden. Inhaberinnen und Inhaber eines Diploms können die Berufsmaturität gemäss den Thesen auch zu einem späteren Zeitpunkt nachholen. Die Handelsmittelschulen können dazu geeignete Auffrischungskurse anbieten.

Zug

Bald 5-Tage-Woche für Schüler

Die Regierung hat sich definitiv für die Einführung des schulfreien Samstags für die Volksschulen entschieden. Sie will ihn bereits mit dem Schuljahr 1995/96 einführen. Die Änderung des Schulgesetzes legt sie jetzt dem Kantonsrat vor, «obwohl die Änderung keine eindeutig positiven oder negativen Auswirkungen auf die Schule hat». Eine Umfrage hatte eine Mehrheit von 75 Prozent für diese Neuerung ergeben.

Probleme mit dem schulfreien Samstag gibt es allerdings an den kantonalen Schulen. Die Regierung will den schulfreien Samstag nach Möglichkeit gleichzeitig mit den Volksschulen einführen: «Doch sind verschiedene Abklärungen vorzunehmen, so dass allenfalls eine zeitliche Verschiebung angezeigt ist.» An der Weiterbildungsschule soll ab August 1995 ebenfalls samstags schulfrei sein.

Vorgeschlagen wird auch eine Neudefinition des Amtauftrags und der Arbeitszeit der Lehrpersonen: 19,75 Stunden im Kindergarten, 21 bis 22,5 Stunden an Primar- und Sekundarschulen. Der Kindergarten kennt neu 18 Lektionen, Primarschüler zwischen 22 und 28 Lektionen, Werksschüler 32 bis 33, Realschüler 31 bis 34 und Sekundarschüler 31 bis 33 Lektionen.